

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Kosten-Nutzen-Verhältnis der Nordtangente-Ost bei Karlsruhe**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Kosten der bereits fertig gestellte und der im Bau befindliche Teilabschnitt der B 10 – Nordtangente Karlsruhe insgesamt veranschlagt waren?
2. Welche Kosten bisher verausgabt wurden und mit welchen Kosten bis zur Fertigstellung des Anschluss an die B 10 derzeit gerechnet wird?
3. Wie sich die Kosten auf die einzelnen Bauabschnitte (Elfmorgenbruchstraße bis Herdweg, Herdweg bis B 10, Verlegung Herdweg) verteilen?
4. Zu welchen Anteilen Bund, Land und Stadt an der Finanzierung des Vorhabens beteiligt waren und sind?
5. Ob die Bauarbeiten im Zeitplan liegen und wann die Verkehrsfreigabe des 2. Bauabschnittes erfolgen wird?
6. Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Nordtangente Ost (B 10 bis Elfmorgenbruch) nach welcher Ermittlungsmethode angegeben werden kann?

02. 04. 2008

Dr. Splett GRÜNE

### Begründung

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 war die Nordtangente Karlsruhe-Ost aufgeteilt auf drei Positionen enthalten: Im vordringlichen Bedarf war der 2-spurige Bau des Abschnitts Ostteil – A 5 (3,2 km) mit 64,8 Mio. Euro enthalten sowie der 4-spurige Bau des Abschnitts A5 – B 10 (1,3) mit 22,3 Mio. Euro. Der 4-spurige Ausbau des Abschnitts Ostteil – A 5 mit Kosten in Höhe von 23,8 Mio. Euro war im weiteren Bedarf enthalten. Eine Kosten-Nutzen-Bewertung für die Nordtangente-Ost wurde damals nicht aufgestellt, weil der Bebauungsplan bereits vor 1999 erstellt worden war.

In einer Vorlage des Karlsruher Gemeinderats aus dem Jahr 2003 wurden die Kosten für den 1. Teilabschnitt der Nordtangente-Ost mit 30,1 Mio. Euro angegeben (10,9 Mio. Euro für Abschnitt B 10 – A 5, 12,8 Mio. Euro für den Autobahnanschluss, 2,7 Mio. Euro für den Abschnitt A 5 – Elfmorgenbruchstraße einbahnig, 3,7 Mio. Euro für die Anbindung des Herdwegs [GVFG-Maßnahme]). Die Stadt beteiligte sich mit insgesamt 4,5 Mio. Euro an den Kosten für den Autobahnanschluss (2,25 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt, 2,25 Mio. Euro aus privaten Finanzierungsbeiträgen).

Gebaut wurde zunächst der Autobahnanschluss Karlsruhe-Nord mit der Anbindung an den Elfmorgenbruch und den Herdweg. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 5. März 2007. Derzeit im Bau befindet sich der Anschluss an die B 10. Mit einem Weiterbau nach Westen ist innerhalb der nächsten Jahre nicht zu rechnen.

In Landtagsdrucksache 14/1426 ist die Nordtangente Karlsruhe (A 5 – B 10) mit Kosten in Höhe von 28 Mio. Euro für 1,3 km enthalten. Die Kosten für den zurückgestellten Weiterbau nach Westen (Ostteil – A 5) sind mit 77 Mio. Euro angegeben.

Nachdem die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt abgeschlossen und für den 2. Bauabschnitt schon weit vorangeschritten sind, stellt sich die Frage, inwieweit die tatsächlichen Kosten von den ursprünglich veranschlagten Kosten abweichen und falls dies der Fall ist, welche Konsequenzen dies für das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts hat.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass ein Weiterbau innerhalb der nächsten Jahre nicht zu erwarten ist, stellt sich die Frage, mit welcher Begründung das mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbundene Projekt durchgeführt wurde, ob dabei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie das Gebot der Finanzierung der Aufgaben durch den jeweiligen Aufgabenträger beachtet wurden. Denn die Baumaßnahme dient im Wesentlichen der besseren Erschließung zweier Gewerbegebiete und nicht der Verbesserung des Fernverkehrs. Die in der Landtagsdrucksache 14/1071 genannten entsprechenden Begründungen für den „Verkehrswert“ (z. B. „Für die Verkehrsteilnehmer aus dem Pfinztal wird dadurch die Erreichbarkeit der A 5 ... wesentlich verbessert“) sind unzutreffend, da die B 10 bereits vor der Baumaßnahme direkt und knotenfrei an die A 5 angebunden war.

**Antwort**

Mit Schreiben vom 22. April 2008 Nr. 65–39 B10KA–VAIENZ/99 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Mit welchen Kosten der bereits fertig gestellte und der im Bau befindliche Teilabschnitt der B 10 – Nordtangente Karlsruhe insgesamt veranschlagt waren?*

Zu 1.:

Der Teilabschnitt der Nordtangente zwischen Elfmorgenbruchstraße und der B 10 ist im Bedarfsplan des Bundes mit Kosten in Höhe von rund 27,5 Mio. € veranschlagt.

*2. Welche Kosten bisher verausgabt wurden und mit welchen Kosten bis zur Fertigstellung des Anschlusses an die B 10 derzeit gerechnet wird?*

Zu 2.:

Bisher wurden Kosten in Höhe von rund 23 Mio. € verausgabt. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Fertigstellung des Anschlusses an die B 10 der Restbetrag von rund 4,5 Mio. € ausreichen wird.

*3. Wie sich die Kosten auf die einzelnen Bauabschnitte (Elfmorgenbruchstraße bis Herdweg, Herdweg bis B 10, Verlegung Herdweg) verteilen?*

Zu 3.:

Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Bauabschnitte wie folgt:

Bauabschnitt 1 – Elfmorgenbruchstraße bis Herdweg:	rund 18,0 Mio. €,
Bauabschnitt 2 – Herdweg bis zur B 10 ohne Verlegung Herdweg:	rund 9,5 Mio. €.

Die Verlegung des Herdweges und die Beseitigung des dortigen Bahnübergangs sind eigenständige Projekte, die die Stadt Karlsruhe und die Bahn AG durchführen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rund 10,0 Mio. €.

*4. Zu welchen Anteilen Bund, Land und Stadt an der Finanzierung des Vorhabens beteiligt waren und sind?*

Zu 4.:

Baulast- und Kostenträger der Nordtangente ist der Bund. Die Kosten belaufen sich auf rund 27,5 Mio. €. Durch einen Interessensbeitrag Dritter in Höhe von 4,5 Mio. € wird der Bund aber nur mit Kosten von rund 23,0 Mio. € belastet.

Kostenträger für die Verlegung des Herdwegs und die Beseitigung des dortigen Bahnübergangs sind das Land, die Stadt Karlsruhe, die Bahn AG und der Bund. Die Kostenverteilung ergibt folgende Anteile:

Bund: rund 1,0 Mio. € (Staatsdrittelfür Beseitigung des Bahnübergangs)

Bahn AG: rund 1,0 Mio. € (Kostendrittelfür Beseitigung des Bahnübergangs)

Stadt Karlsruhe: rund 5,5 Mio. € (Verlegung Herdweg und Kostendrittelfür Beseitigung des Bahnübergangs)

Land: rund 2,5 Mio. € (Zuschuss an die Stadt nach dem Entflechtungsgesetz).

*5. Ob die Bauarbeiten im Zeitplan liegen und wann die Verkehrsfreigabe des 2. Bauabschnittes erfolgen wird?*

Zu 5.:

Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Die Freigabe des zweiten Bauabschnittes der Nordtangente zwischen Herdweg und B 10 wird voraussichtlich Ende 2009 erfolgen.

*6. Welches Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Nordtangente Ost (B 10 bis Elf-morgenbruch) nach welcher Ermittlungsmethode angegeben werden kann?*

Zu 6.:

Der Ostteil der Nordtangente Karlsruhe zwischen der Theodor-Heuss-Allee und der B 10 wurde nach der BVWP-Methodik 1992 mit einem Nutzen/Kosten-Verhältnis von 1,0 bewertet.

Rech  
Innenminister